

ERASMUS+ für Ihr Auslandspraktikum

Die vier SRH Hochschulen in Berlin und Dresden bilden zusammen ein ERASMUS-Hochschulkonsortium. Fördermittel für einen ERASMUS-Aufenthalt beantragen Sie daher bei dem **International Office der SRH Hochschule Berlin**:

Elisa Barth, Outgoing Exchange Coordinator Büro H113 elisa.barth@srh.de +49 (0) 30 374 374 153	Postadresse: SRH Hochschule Berlin Ernst-Reuter-Platz 10 10587 Berlin
--	--

- Bei akademischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung bzw. an das International Office an Ihrem Campus

Höhe des Zuschusses¹

Die genaue **Höhe des ERASMUS+-Zuschusses** ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Ihrem Gastland
- der genauen Länge Ihres Auslandsstudiums, d.h. Ihrer Anwesenheitspflicht an Ihrer Gasthochschule
- dem für das SRH Hochschulkonsortium bewilligte ERASMUS+-Budget

Im sog. **Grant Agreement** steht Ihre voraussichtliche individuelle Fördersumme. Verkürzen oder verlängern Sie Ihren Aufenthalt an der Gasthochschule um mehr als fünf Tage, wird die Summe nach unten bzw. nach oben korrigiert. Eine Verlängerung der finanziellen Förderung um ein zweites Semester ist möglich, wenn noch genügend Mittel vorhanden sind.

Die Auszahlung der Fördersumme für Ihren gesamten Studienaufenthalt erfolgt in zwei Raten (siehe 2.):

- 70% werden ausgezahlt nachdem Sie Ihre Immatrikulation nachgewiesen haben
- die restliche Summe wird ausgezahlt nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen eingereicht bzw. abgeschickt haben (siehe 3.)

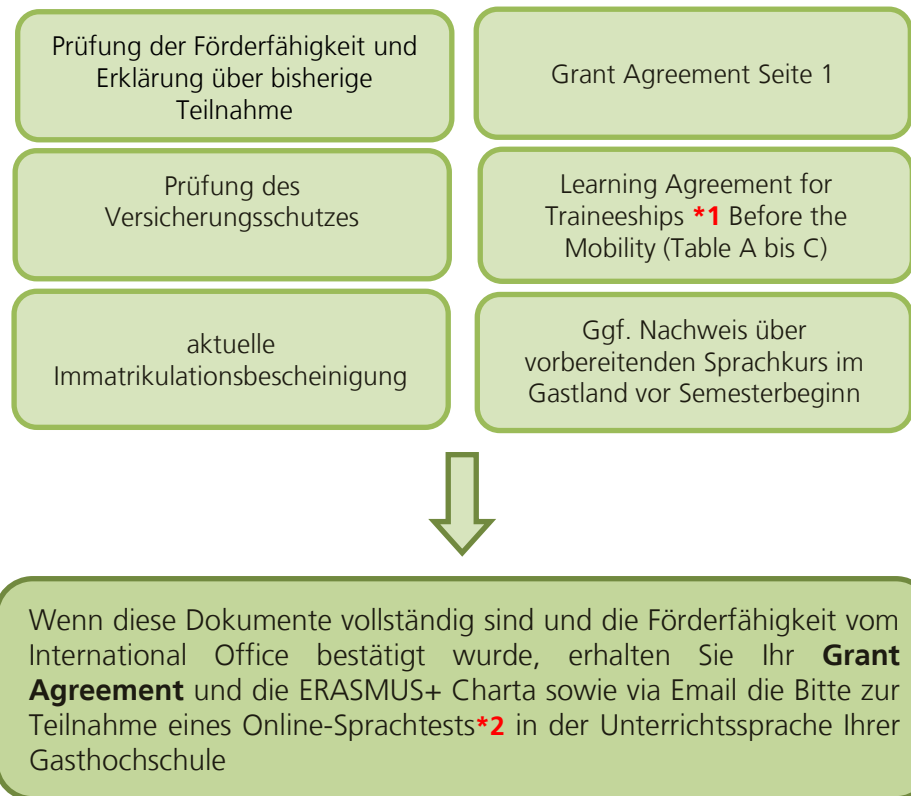
1: Fördersummen²für ERASMUS-Studienaufenthalte 2018/2019

Gruppen	Länder	Zuschuss pro Monat (30 Tage)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	520 €
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	460 €
Gruppe3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	400 €

¹ Die SRH Hochschule Berlin ist verpflichtet, von den Geförderten alle Beträge zurückzufordern, die nicht vertragsmäßig verwendet wurden. Bitte halten Sie sich daher in Ihrem eigenen Interesse an die Regularien. Sollte das ERASMUS+-Budget nicht für alle Outgoer ausreichen, werden folgende Auswahlkriterien in der dieser Reihenfolge angewandt: Abgabefrist der vollständigen Dokumente, bisherige Erasmus-Förderung, akademische Leistung. Studierende, die deswegen nicht gefördert werden können, genießen trotzdem den Status als ERASMUS-Studierende an ihrer Gasthochschule und weisen als sog. Zero-Grant-Studierende die entsprechenden Dokumente nach.

1. VOR dem Auslandspraktikum: Antragsdokumente

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente vollständig und vor Ihrem Auslandsaufenthalt im International Office der SRH Hochschule Berlin ein:



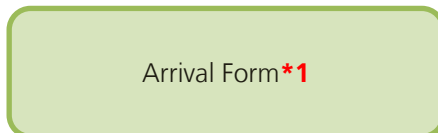
Wichtig: Das Grant Agreement ist erst dann gültig, wenn es von beiden Parteien vor Beginn Ihres Auslandspraktikums unterschrieben wurde. Das Grant Agreement wird jedoch erst dann unterzeichnet, wenn dem International Office fristgemäß eine Kopie des Learning Agreements for Traineeship mit allen erforderlichen Unterschriften vorliegt und der Online Sprachtest absolviert wurde!

***1 Learning Agreement:** Bis ca. 4 Wochen vor Beginn Ihres Auslandspraktikum sollten Sie die Inhalte des Praktikums mit Ihrer Ansprechperson an der Heimathochschule und Ihrem Praktikumsunternehmen abgestimmt haben. Lesen Sie sich das Learning Agreement genau durch, tragen Sie alle Informationen in den Abschnitt „Before the Mobility“ (Table A bis C) ein bzw. lassen Sie die entsprechenden Informationen von Ihrer Heimathochschule bzw. dem Gastunternehmen vervollständigen, unterschreiben Sie es und holen Sie die Unterschriften von den Kontaktpersonen von Heimhochschule und Praktikumsunternehmen ein. Sobald alle Unterschriften vorliegen, senden Sie eine Kopie ans International Office der SRH Hochschule Berlin. Unvollständige Learning Agreements werden nicht akzeptiert!

***2 Online-Sprachtest:** Bitte absolvieren Sie den Sprachtest innerhalb der angegebenen Frist. Der Test dient lediglich zur Dokumentation Ihres aktuellen Sprachstands, muss aber absolviert werden. Ein zweiter Test nach Ihrem Auslandsstudium soll Aufschluss geben über die Wirksamkeit Ihres ERASMUS-Aufenthaltes auf Ihre Sprachkompetenz. Online-Sprachkurs: Um Sie bei Ihrer sprachlichen Vorbereitung auf Ihren Auslandsaufenthalt zu unterstützen, werden Sie ggf. zur Teilnahme an einem Online-Sprachkurs ausgewählt/verpflichtet. In diesem Fall erhalten Sie eine Einladung per E-Mail.

2. ZU BEGINN Ihres Auslandspraktikum

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente möglichst schnell nach Ihrer Ankunft bei der Praktikumsstelle im International Office der SRH Hochschule ein, damit wir die Auszahlung Ihrer ersten Förderrate in die Wege leiten können:



***1 Arrival Form:** Die Arrival Form dient als Bestätigung dafür, dass Sie Ihr Auslandspraktikum begonnen haben. Lassen Sie es zu Beginn Ihres Praktikums vom Praktikumsunternehmen unterzeichnen und senden Sie eine Kopie ans International Office der SRH Hochschule Berlin. Bitte lassen Sie das Dokument frühestens am ersten offiziellen Tag Ihrer Mobilität unterzeichnen und nicht vorher! Vorher unterzeichnete Arrival Forms können nicht akzeptiert werden.

→ Sobald die Arrival Form eingegangen ist, wird die erste Förderrate auf das im ERASMUS+-Datenblatt angegebene Konto ausbezahlt. Diese beträgt **70%** des gesamten Förderbetrags (siehe Grant Agreement).

***2 Learning Agreement:** Änderungen der Praktikumsinhalte und –daten müssen spätestens 4 Wochen nach dem ersten Praktikumstag mit Ihrem Praktikumsunternehmen und Ihrer Heimathochschule (Studiengangleitung/ Praktikumsbetreuung) abgesprochen und spätestens 6 Wochen nach dem Praktikumsbeginn von allen drei Parteien im Learning Agreement „During the Mobility“ (Table A2) (bzw. per Email) vereinbart werden. Entscheidend ist das Datum der Unterschriften!

Wichtig: Änderungen nach Ablauf dieser Frist sind nicht ordnungsgemäß. Sollten Sie das Praktikumsprogramm nicht wie vereinbart absolvieren und die Änderungen nicht fristgemäß absprechen, kann die akademische Anerkennung nicht gewährleistet werden. Sie riskieren darüber hinaus Ihren Anspruch auf die ERASMUS+ Fördergelder zu verlieren.

3. UNMITTELBAR nach Ihrem Auslandspraktikum

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente möglichst bald nach Abschluss Ihres Auslandsstudium an der SRH Hochschule Berlin ein bzw. nehmen Sie an den Umfragen teil:

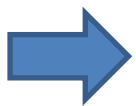
Learning Agreement for
Traineeships ***1** After the
Mobility

EU-Survey
Onlineumfrage ***2**

ERASMUS+ OLS Online-
Sprachtests Teil 2

***1** Learning Agreement: Der letzte Teil des Learning Agreements „After the Mobility“: Table D – Traineeship Certificate muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende Ihres Auslandspraktikums im International Office der SRH Hochschule Berlin eingereicht werden. Das Traineeship Certificate kann durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ersetzt werden, sofern dieses alle geforderten Elemente des Traineeship Certificate enthält. Das Formular darf nicht mehr als 3 Tage vor dem gelisteten Enddatum Ihrer Mobilität ausgestellt worden sein. Es muss Ihre individuellen Mobilitätsdaten – ggf. unter Berücksichtigung eines verspäteten Beginns oder einer frühzeitigen Abreise/Abbruchs – widerspiegeln (siehe Grant Agreement 2.2).

***2** EU-Survey Onlineumfrage: Unmittelbar nach Ende Ihrer Mobilitätsphase erhalten Sie automatisch die Bitte um Ihre Teilnahme an der EU-Survey Onlineumfrage; die Einladung wird an die E-Mail-Adresse geschickt, die Sie im ERASMUS+-Datenblatt angegeben haben. Die Umfrage vervollständigen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Ende Ihres Auslandsstudiums.



Das Einreichen aller gelisteten Dokumente gilt als Antrag auf Zahlung der restlichen, zweiten Förderrate = 30% Ihrer finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln. Sollte Ihr Aufenthaltszeitraum um mehr als fünf Tage kürzer bzw. länger sein als ursprünglich im Grant Agreement festgelegt, kann Ihre Förderrate gemäß der ERASMUS+ Regularien reduziert bzw. erhöht werden.